

## Hinweise zur Leistungsmitteilung und zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung

<b>Warum wird eine Leistungsmitteilung erstellt?</b>	Die Philips Pensionskasse (VVaG) erstellt die Leistungsmitteilung aufgrund der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG).																				
<b>Wozu benötige ich diese Mitteilung?</b>	Die Leistungsmitteilung zeigt Ihnen auf, in welchen Kategorien Sie die erhaltenen Rentenbezüge in Ihrer Steuererklärung angeben müssen.																				
<b>Welche Angaben enthält die Leistungsmitteilung?</b>	Die Leistungsmitteilung wird auf einem von den Finanzbehörden entwickelten "amtlichen Vordruck" erstellt. Die enthaltenen Angaben sind Pflichtangaben, die Ihnen Ihre Pensionskasse mitteilen muss. Neben allgemeinen, personenbezogenen Angaben auf der ersten Seite der Mitteilung sind auf der zweiten Seite jene Leistungen aufgeführt, die Sie von der Philips Pensionskasse (VVaG) erhalten haben. In der Gesamtsumme enthalten sind alle Rentenleistungen (d. h. auch die vorschüssig bereits Ende des Vorjahres gezahlten Rente, nicht aber die vorschüssig Ende Dezember gezahlte Rente für Januar) sowie evtl. Nachzahlungen für Vorjahre.																				
<b>Wie sind die Leistungen aufgeteilt?</b>	Grundsätzlich gilt, dass die Rentenleistungen nur dann in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden müssen, wenn sie zumindest teilweise auf Beiträgen beruhen, die unversteuert in die Pensionskasse eingezahlt wurden.  Die Möglichkeit der unversteuerten Beitragszahlung besteht erst seit dem 01.01.2002.  Wurde ein Teil der Rente aus unversteuerten Beiträgen erworben, so ist dieser Anteil (aufgeführt auf Seite 2 unter Nr. 1 der Leistungsmitteilung) voll zu versteuern. Der übrige Teil der Rente, der aus versteuerten Beiträgen erworben wurde, ist dann mit dem Ertragsanteil zu versteuern (Nr. 5 für lebenslange Alters-/Witwen- und Witwerrenten bzw. Nr. 6 für zeitlich begrenzte Invaliden- und Waisenrenten der Leistungsmitteilung).																				
<b>Wo sind in der Steuererklärung welche Angaben einzutragen?</b>	Die in der Leistungsmitteilung genannten Beträge sind in die "Anlage R" Ihrer Steuererklärung einzutragen. Dabei gilt folgende Zuordnung: <table border="1" data-bbox="544 1070 1347 1570"> <thead> <tr> <th>Leistungsmitteilung</th> <th>Steuererklärung "Anlage R-AV/baV"</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seite 2, Nr. 1</td> <td>Zeile 4</td> </tr> <tr> <td>Seite 2, Nr. 3</td> <td>Zeile 9</td> </tr> <tr> <td>Seite 2, Nr. 5</td> <td>Zeile 15 Zeile 16 (Rentenbeginn)</td> </tr> <tr> <td>Seite 2, Nr. 6</td> <td>Zeile 18 Zeile 19 (Rentenbeginn)</td> </tr> <tr> <td>Seite 2, Nr. 7 Seite 2, Nr. 9 c</td> <td>Zeile 21</td> </tr> <tr> <td>Seite 2, Nr. 11</td> <td>Zeile 26</td> </tr> <tr> <th>Leistungsmitteilung</th> <th>Anlage Vorsorgeaufwand</th> </tr> <tr> <td>Krankversicherung KV</td> <td>Zeile 16</td> </tr> <tr> <td>Pflegeversicherung PV</td> <td>Zeile 18</td> </tr> </tbody> </table>	Leistungsmitteilung	Steuererklärung "Anlage R-AV/baV"	Seite 2, Nr. 1	Zeile 4	Seite 2, Nr. 3	Zeile 9	Seite 2, Nr. 5	Zeile 15 Zeile 16 (Rentenbeginn)	Seite 2, Nr. 6	Zeile 18 Zeile 19 (Rentenbeginn)	Seite 2, Nr. 7 Seite 2, Nr. 9 c	Zeile 21	Seite 2, Nr. 11	Zeile 26	Leistungsmitteilung	Anlage Vorsorgeaufwand	Krankversicherung KV	Zeile 16	Pflegeversicherung PV	Zeile 18
Leistungsmitteilung	Steuererklärung "Anlage R-AV/baV"																				
Seite 2, Nr. 1	Zeile 4																				
Seite 2, Nr. 3	Zeile 9																				
Seite 2, Nr. 5	Zeile 15 Zeile 16 (Rentenbeginn)																				
Seite 2, Nr. 6	Zeile 18 Zeile 19 (Rentenbeginn)																				
Seite 2, Nr. 7 Seite 2, Nr. 9 c	Zeile 21																				
Seite 2, Nr. 11	Zeile 26																				
Leistungsmitteilung	Anlage Vorsorgeaufwand																				
Krankversicherung KV	Zeile 16																				
Pflegeversicherung PV	Zeile 18																				
<b>Wie sind die genannten Beträge zu versteuern?</b>	Leistungen, die unter Nr. 1 der Leistungsmitteilung ausgewiesen werden, unterliegen der nachgelagerten Besteuerung, d. h. sie werden in voller Höhe Ihrem individuellen zu versteuernden Einkommen zugerechnet. Leistungen, die unter den Nr. 5 bzw. 6 der Leistungsmitteilung ausgewiesen werden, unterliegen der Besteuerung mit dem Ertragsanteil, d. h. es wird nicht der gesamte ausgewiesene Betrag dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Welcher Anteil dieses Betrages dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet wird, ist individuell unterschiedlich und ergibt sich aus den in der Leistungsmitteilung (Nr. 5 bzw. 6) genannten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes.																				
<b>Erhält auch das Finanzamt eine Information über meine Rentenbezüge?</b>	Nach § 22 a EStG muss die Philips Pensionskasse (VVaG) der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) jährlich bis zum 1. März. des Folgejahres Informationen über gezahlte Kapital- und Rentenleistungen in Form einer Leistungsmitteilung übermitteln. Die Mitteilung an die ZfA erfolgt elektronisch.  Die ZfA übermittelt dann die Daten den Finanzbehörden auf elektronischem Weg.																				

### Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Weitere Informationen zur "Anlage R" der Einkommensteuererklärung können Sie der "Anleitung zur Anlage R" der Finanzämter entnehmen.